



Stadt Fröndenberg/ Ruhr

**Kostenvergleich zwischen dem Kreisjugendamt und
einem möglichen eigenen städtischen Jugendamt**

Ergebnispräsentation am 06. Februar 2013

Allevo | Kommunalberatung:
Stephan Metz



Projektauftrag

Die Stadt Fröndenberg zieht in Betracht, die bisher durch den Kreis Unna wahrgenommenen Aufgaben im Bereich der Jugendhilfe auf ein ggf. einzurichtendes eigenes städtisches Jugendamt zu übertragen.

Zur Vorbereitung einer solchen Entscheidung ist ein Wirtschaftlichkeitsvergleich erforderlich, der durch eine ergänzende Darstellung und Bewertung von Optimierungspotenzialen unterstützt werden soll.

Deshalb hat die Stadt Fröndenberg uns beauftragt, ein Gutachten mit folgenden Inhalten zu erstellen:

- Ermittlung der Kosten, die die Stadt Fröndenberg für ein eigenes Jugendamt zu tragen hätte,
- Vergleich mit den Kosten des Kreisjugendamtes,
- eine an den konkreten Verhältnissen der Stadt Fröndenberg orientierte Darstellung, welche Einsparpotenziale erwartet werden können,
- abschließende Würdigung der sich darstellenden Vor- und Nachteile.



Projektverlauf

Datum	Inhalt
12.09.12	Projektfeinplanung Stadt Fröndenberg
25.09.12	Auftaktgespräch Kreis Unna
09.10.12	Interviews: –Hr. Rebbe (Bürgermeister) –Hr. Freck (Beigeordneter) –Hr. Lerch (FBL 1 Verwaltungs-Service) –Hr. Holterhöfer (Teamleiter Finanzen) –Hr. Weischer (Soziales, Bürgerbüro)
12.11.12	Besprechung mit dem KJA
21.11.12	Zwischenbericht Fröndenberg
19.12.12	Besprechung mit dem KJA
29.01.13	Lenkungsgruppe Fröndenberg
06.02.13	Präsentation im Finanzausschuss



Das KJHG

§ 11 und 12 Jugendarbeit und Förderung der Jugendverbände

§ 13 Jugendsozialarbeit

§ 14 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

§ 16 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie

§ 17 Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung

§ 18 Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts

§ 19 Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder

§ 20 Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen

§ 21 Unterstützung bei notwendiger Unterbringung zur Erfüllung der Schulpflicht

§ 22 – 25 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege

§ 27 – 35 Hilfe zur Erziehung (ambulant und stationär/ teilstationär)

(inkl. Erziehungsberatung, soziale Gruppenarbeit, Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer, sozialpädagogische Familienhilfe, Erziehung in einer Tagesgruppe, Vollzeitpflege, Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform, Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung)



(Fortsetzung: Das KJHG)

§ 35a Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

§ 39 Leistungen zum Unterhalt des Kindes oder des Jugendlichen

§ 40 Krankenhilfe

§ 41 Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung

§ 42 Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen

§ 50 – 52 Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren

§ 52a Beratung und Unterstützung bei Vaterschaftsfeststellung und Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen

§ 53 Beratung und Unterstützung von Pflegern und Vormündern

§ 55 Beistandschaft, Amtspflegschaft und Amtsvormundschaft

§ 74 Förderung der freien Jugendhilfe



Derzeit bei der Stadt Fröndenberg wahrgenommene Aufgaben im Bereich Kinder, Jugend und Familie

Auch Kommunen, die nicht Träger der örtlichen Jugendhilfe sind und somit über kein eigenes Jugendamt verfügen, können bestimmte Aufgaben im Bereich Kinder, Jugend und Familie wahrnehmen.

In Fröndenberg ist dies jedoch nicht der Fall. Die Stadt übernimmt lediglich – neben den Kirchen und dem Kreisjugendamt – eine Teilfinanzierung der kleinen Offenen Türen, die in kirchlicher Trägerschaft sind. Dabei handelt es sich allerdings nur um einen Betrag von knapp über 10.000 €.



Aufgabenwahrnehmung durch den Kreis Unna

Der örtliche Träger der Jugendhilfe für die Stadt Fröndenberg ist der Kreis Unna. Das Kreisjugendamt ist für die Stadt Fröndenberg und die Gemeinden Bönen und Holzwickede zuständig und nimmt für diese drei Kommunen alle Aufgaben nach KJHG wahr.

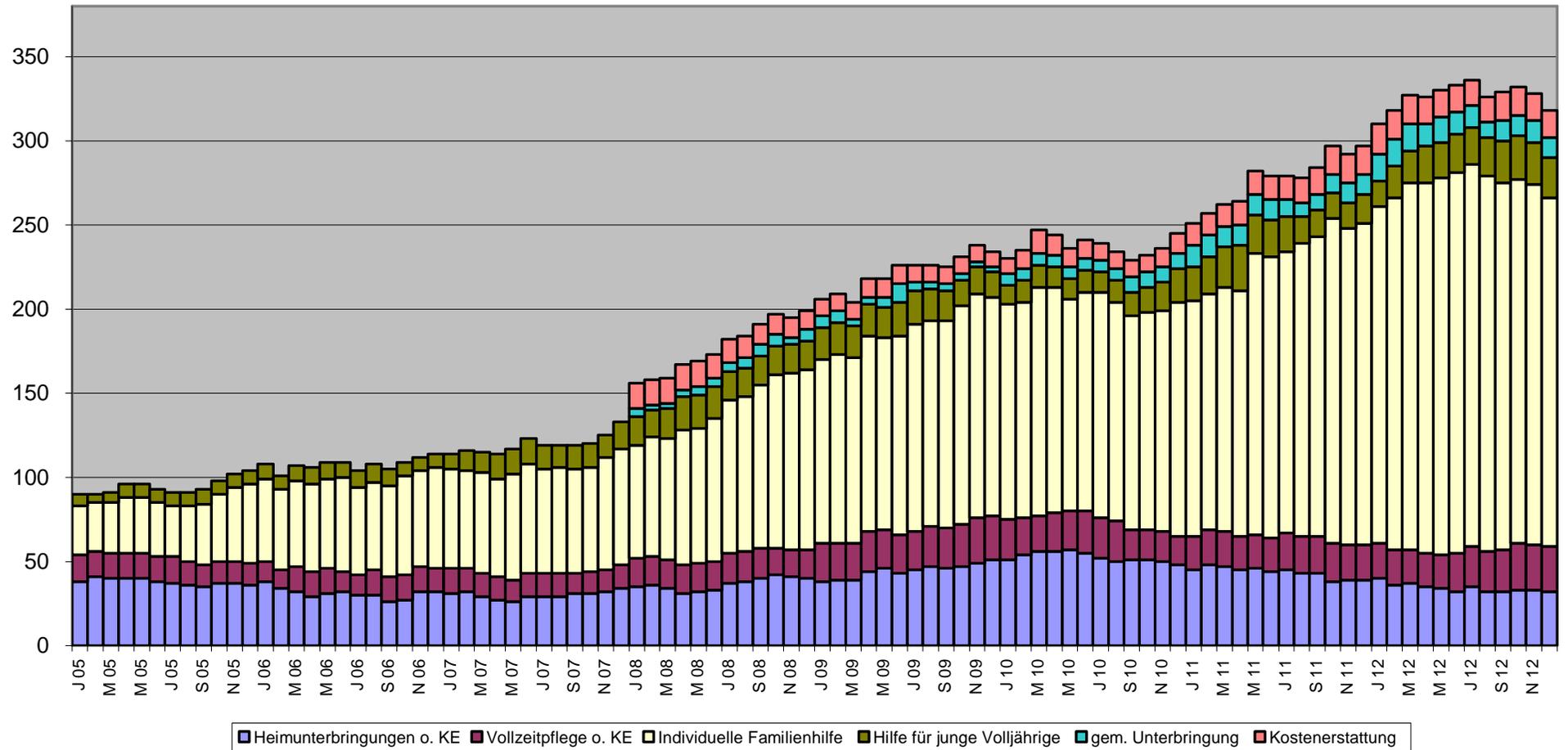
Außerdem übernimmt das Kreisjugendamt folgende Aufgaben:

- Aufgaben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)**
- Adoptionsvermittlungsstelle**
- Aufgaben nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG)**
- Betreuungsstelle**



Mehrjahresverlauf - wesentliche Fallzahlen HzE

(Gemeinsame Unterbringung und Kostenerstattung erst ab 2008)





Vergleich der Fallzahlen

Ein Vergleich der Fallzahlen im Bereich der Hilfen zur Erziehung zeigt, dass die Fallzahlen der Stadt Fröndenberg 44,4% der Gesamtzahlen ausmachen.

Damit liegt der Anteil Fröndenbergs sowohl deutlich über dem Anteil, den die Stadt Fröndenberg von der Jugendamtsumlage zu tragen hat (34 – 37%), als auch über dem Anteil an der Einwohnerzahl der drei Kommunen Bönen, Fröndenberg und Holzwickede (37,9%).

Das stellt zwar keinen Kostenvergleich dar, ist aber ein Indiz dafür, dass ein eigenes Jugendamt für die Stadt Fröndenberg teurer sein könnte als das Kreisjugendamt.



Leistungen des Kreisjugendamtes, die direkt der Stadt Fröndenberg zuzuordnen sind

- **Das Kreisjugendamt ist Träger einer 5-zügigen Kindertageseinrichtung in Fröndenberg, der „Villa Kunterbunt“.**
- **Das Kreisjugendamt betreibt eine eigene psychologische Beratungsstelle. Diese hat ihren Hauptsitz in Holzwickede, führt aber auch in den beiden anderen Kommunen Sprechstunden und Beratungen durch.**
- **In allen drei Kommunen gibt es ein Jugendzentrum (bzw. in Fröndenberg eine Stadtteileinrichtung), das (die) vom Kreisjugendamt betrieben wird. In Fröndenberg ist es die „Windmühle“.**
- **Außerdem gibt es in allen drei Kommunen ein Kinder- und Jugendbüro. In Fröndenberg ist dies an das Jugendzentrum „Windmühle“ angebunden.**
- **Auch im Bereich des ASD gibt es in jeder Kommune eine ständige Präsenz. Der ASD hat in jeder Kommune eine Außenstelle, die ständig besetzt ist. Die Mitarbeiter haben ihren Arbeitsplatz nur in den Orten, nicht aber in der Kreisverwaltung.**



Freiwilligkeit oder Pflichtigkeit der Aufgaben

Die Frage nach der Freiwilligkeit oder Pflichtigkeit der Aufgaben hat beim Jugendamt einen anderen Charakter als in den meisten anderen Verwaltungsbereichen.

Grundsätzlich handelt es sich bei den Aufgaben des Jugendamtes um Pflichtaufgaben. Sämtliche Leistungsangebote der Jugendhilfe nach dem KJHG unterliegen uneingeschränkt und im gleichen Maße der Gewährleistungsverpflichtung des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe.

Allerdings lässt sich daraus nicht unmittelbar ableiten, ob und welche Hilfen im konkreten Einzelfall erforderlich und angemessen sind. Der Umfang der Hilfen richtet sich nach dem Bedarf und der Notwendigkeit.



Berechnungsgrundlage und Entwicklung der Jugendamtsumlage

Die eine der beiden Größen, die für den Kostenvergleich zwischen dem Kreisjugendamt und einem möglichen eigenen städtischen Jugendamt heranzuziehen sind, ist die Jugendamtsumlage, die die Stadt Fröndenberg an den Kreis Unna zu zahlen hat.

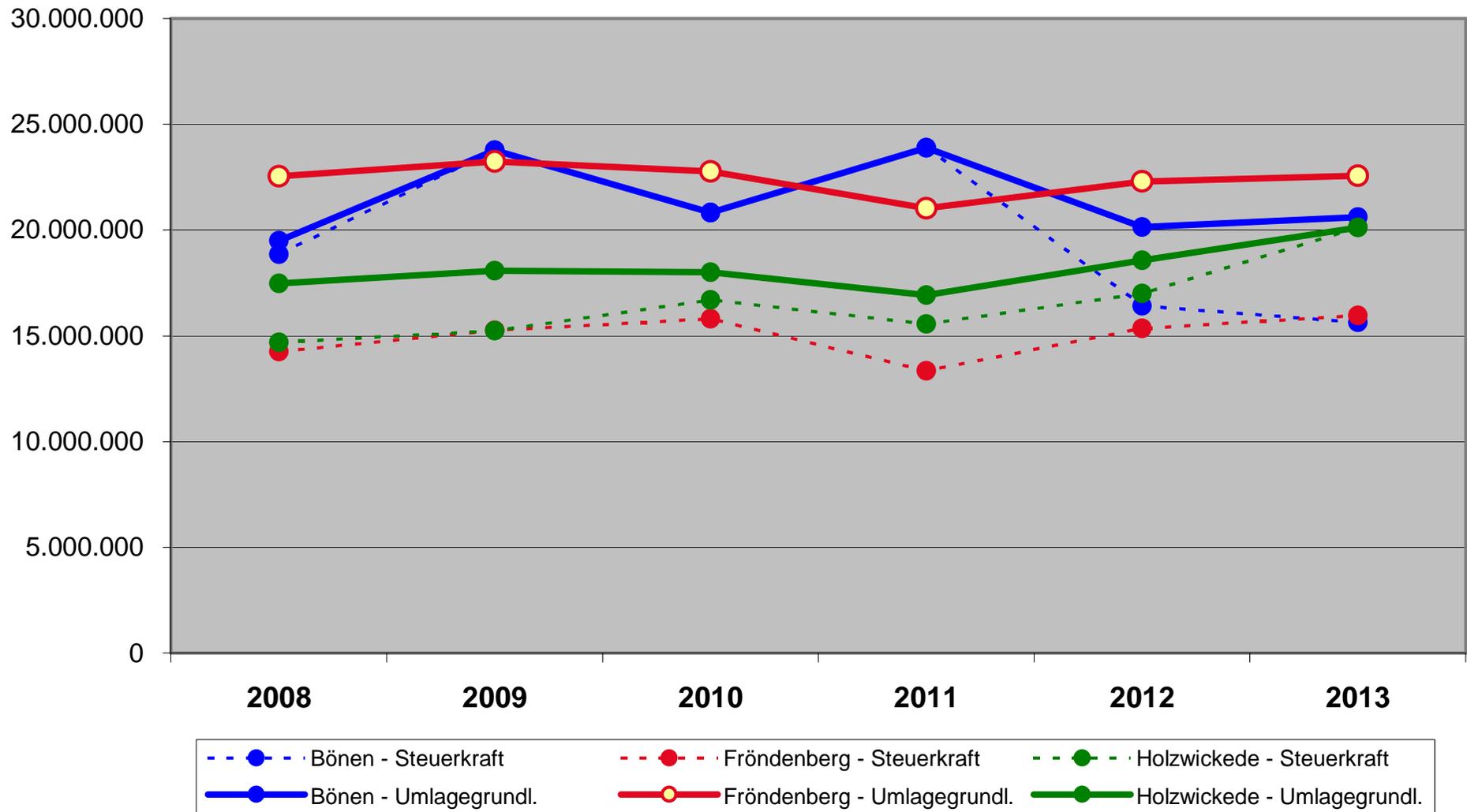
Die Verteilung der Jugendamtskosten erfolgt nicht verursachungsgerecht. Als Umlagegrundlage dient vielmehr die Summe aus Steuerkraft und Schlüsselzuweisungen.

Jugendamtsumlage						
	Abrechng. 2008	Abrechng. 2009	Abrechng. 2010	Abrechng. 2011	vorläufig 2012 *)	vorläufig 2013 *)
Kosten des KJA	11.312.859	12.940.672	13.773.099	14.287.955	16.101.327	15.990.214
Anteil Fröndenberg in %	37,9%	35,7%	37,0%	34,0%	36,5%	35,7%
JA-Umlage Fröndenberg	4.284.025	4.620.229	5.092.832	4.858.122	5.884.867	5.704.576

*) Werte 2012 und 2013 noch vorläufig auf Basis "Eckdatenpapier zum Haushaltsentwurf 2013" vom 01.10.2012



Steuerkraft und Umlagegrundlage



Kosten, die nicht über die Jugendamtsumlage finanziert werden bzw. die hinzugerechnet werden

Allevo | Kommunalberatung



	2009	2010	2011
51.00 Budgetebene	648.666	618.975	684.766
Produkt 51.00.02 Betreuungsstelle ink. Zuschüsse an Betreuungsvereine	-572.459	-536.359	-620.006
51.01 Kinder- und Jugendförderung	1.286.513	1.300.475	1.280.306
Zuschuss Kinderschutzbund	-129.033	-130.000	-130.000
Zuschuss Kreisvorlesewettbewerb	-500	-150	-150
Jugendarbeitsschutz (Personal- und Sachkosten, 0,175 VSt)	-10.322	-11.854	-12.059
51.02 Hilfen zur Erziehung	5.679.399	6.236.878	6.415.391
0,75 VSt ASD inkl. Sachkosten	-70.710	-68.018	-90.885
51.03 Verwaltung, Kindertagesbetreuung, Beistandschaften, UVG, BEEG	5.673.044	5.918.910	6.289.690
51.03.05 Elterngeld ohne Versorgungsrückstellungen	1.022	-8.928	-4.009
zusätzlich veranschlagt			
zentral veranschlagte Personalaufwendungen (Beihilfen u.a.)	90.667	120.068	105.588
10% Verwaltungsgemeinkosten (Basis: Personal- und Versorgungsaufwendungen der umlagerelevanten Aufgaben)	344.386	333.102	369.322
Gesamtsumme	12.940.672	13.773.099	14.287.955



Vorgehensweise

Um den Kostenvergleich durchzuführen, gehen wir wie folgt vor:

- Da das Rechnungsergebnis für 2012 noch nicht vorliegt, legen wir den Ansatz 2012 zugrunde. Sobald das Rechnungsergebnis vorliegt, können die Berechnungen aber ohne größeren Aufwand aktualisiert werden.
- Wir ermitteln in Bezug auf die Erträge, die Sachkosten und die interne Leistungsverrechnung den Anteil, der auf die Stadt Fröndenberg entfällt. Da, wo keine direkte Zuordnung möglich ist, wenden wir geeignete Schlüssel an.
- Die Personalkosten beziehen wir – bis auf einige Ausnahmen, auf die wir an den entsprechenden Stellen hinweisen – in diese Berechnungen nicht ein, stattdessen ermitteln wir den Personalbedarf für ein eigenes Jugendamt der Stadt Fröndenberg.
- Ausgehend von dem ermittelten Personalbedarf kalkulieren wir die Personalkosten für ein eigenes Jugendamt.
- Die Summe aus den so ermittelten Sachkosten und den Personalkosten vergleichen wir mit der Höhe der Jugendamtsumlage.



Ermittlung der Kosten eines eigenen Jugendamtes

51.00.02 Gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle			
Ertrags-/ Aufwandsart	Betrag KJA	%	eigenes JA
Erträge gesamt	800	37,9%	303
Aufwendungen gesamt	-68.540	37,9%	-25.977
Summe Erträge und Sachkosten (inkl. ILV)			-25.673

nach Einwohnern



(Fortsetzung: Ermittlung der Kosten eines eigenen Jugendamtes)

51.01.01 Kinder- und Jugendarbeit; Einrichtungen			
Ertrags-/ Aufwandsart	Betrag KJA	%	eigenes JA
BK-Zuschüsse (Ertrag)	67.400	75,0%	50.550
weitere Erträge	119.700	33,3%	39.860
BK-Zuschüsse (Aufwand)	-67.400	75,0%	-50.550
weitere Aufwendungen	-456.454	33,3%	-151.999
Summe Erträge und Sachkosten (inkl. ILV)			-112.139

nach tatsächlicher Förderung
bzw. Zahl der Jugendtreffs



(Fortsetzung: Ermittlung der Kosten eines eigenen Jugendamtes)

51.01.02 Jugendverbände; Jugendsozialarbeit; Jugendschutz			
Ertrags-/ Aufwandsart	Betrag KJA	%	eigenes JA
Zuschüsse	-215.000	37,3%	-80.195
Abzug Zuschuss Kinderschutzbund	130.000	37,3%	48.490
weitere Aufwendungen	-12.678	37,3%	-4.729
Summe Erträge und Sachkosten (inkl. ILV)			-36.434

Abzug Zuschuss Kinderschutzbund

nach Anteil der Kinder und Jugendlichen (bis 18 Jahre)



(Fortsetzung: Ermittlung der Kosten eines eigenen Jugendamtes)

51.02.01 Beratung, ambulante Hilfen, Jugendgerichtshilfe			
Ertrags-/ Aufwandsart	Betrag KJA	%	eigenes JA
Erträge	11.473	37,7%	4.325
Kostenerstattungen (Aufwand)	-5.000	37,9%	-1.895
Jugendhilfeleistungen	-1.145.000	37,7%	-431.665
weitere Aufwendungen	-102.908	37,7%	-38.796
Summe Erträge und Sachkosten (inkl. ILV)			-468.031

nach Fallzahlen der ambulanten Hilfen



(Fortsetzung: Ermittlung der Kosten eines eigenen Jugendamtes)

51.02.02 Stationäre Hilfe, Vollzeitpflege			
Ertrags-/ Aufwandsart	Betrag KJA	%	eigenes JA
Erträge	570.000	55,0%	313.500
Jugendhilfeleistungen	-4.100.000	55,0%	-2.255.000
Kostenerstattungen (Aufwand)	-460.000	44,8%	-200.560
weitere Aufwendungen	-66.282	55,0%	-36.455
Summe Erträge und Sachkosten (inkl. ILV)			-2.178.515

nach Fallzahlen der stationären und teilstationären Hilfen bzw. der Kostenerstattungen



(Fortsetzung: Ermittlung der Kosten eines eigenen Jugendamtes)

51.02.03 Psychologische Beratungsstelle			
Ertrags-/ Aufwandsart	Betrag KJA	%	eigenes JA
Erträge gesamt	38.100	33,6%	12.802
Aufwendungen gesamt	-592.737	33,6%	-199.160
Summe Erträge und Sachkosten (inkl. ILV)			-186.358

nach Beratungen



(Fortsetzung: Ermittlung der Kosten eines eigenen Jugendamtes)

51.03.01 Bedarfsplanung / Wirtschaftliche Hilfen			
Ertrags-/ Aufwandsart	Betrag KJA	%	eigenes JA
Erträge gesamt	150	37,9%	57
Aufwendungen gesamt	-54.522	37,9%	-20.664
Summe Erträge und Sachkosten (inkl. ILV)			-20.607

nach Einwohnern



(Fortsetzung: Ermittlung der Kosten eines eigenen Jugendamtes)

51.03.02 Tageseinrichtungen /Tagespflege			
Ertrags-/ Aufwandsart	Betrag KJA	%	eigenes JA
Erträge Kitas allgemein	6.328.862	35,7%	2.259.404
Erträge Villa Kunterbunt	250.050	100,0%	250.050
Erträge Tagespflege	40.000	37,8%	15.120
Erträge Bönen (Spielgruppen)	2.100	0%	
Erzieherinnen Villa Kunterbunt	-655.683	100,0%	-655.683
Aufwendungen Kitas allgemein	-173.080	35,7%	-61.790
Aufwendungen Villa Kunterbunt	-145.863	100,0%	-145.863
Aufw. Kitas ohne Villa Kunterbunt	-11.400.000	31,9%	-3.636.600
Aufwendungen Tagespflege	-451.000	37,8%	-170.478
Aufwendungen Bönen (Spielgruppen)	-28.000	0%	
Summe Erträge und Sachkosten (inkl. ILV)			-2.145.839

nach Kita- bzw. Tagespflegeplätzen bzw. direkte Zuordnung



(Fortsetzung: Ermittlung der Kosten eines eigenen Jugendamtes)

51.03.03 Unterhaltsvorschussangelegenheiten			
Ertrags-/ Aufwandsart	Betrag KJA	%	eigenes JA
Erträge gesamt	435.000	37,0%	160.950
Aufwendungen gesamt	-832.488	37,0%	-308.021
Summe Erträge und Sachkosten (inkl. ILV)			-147.071

nach Fallzahlen UVG



(Fortsetzung: Ermittlung der Kosten eines eigenen Jugendamtes)

51.03.04 Beistandschaften; Pflegschaften; Vormundschaften			
Ertrags-/ Aufwandsart	Betrag KJA	%	eigenes JA
Erträge gesamt			
Aufwendungen gesamt	-18.809	37,9%	-7.129
Summe Erträge und Sachkosten (inkl. ILV)			-7.129

nach Einwohnern



Ergebnis

Erträge, Sachkosten und interne Leistungsverrechnung - gesamt		
	Betrag KJA	eigenes JA
Erträge gesamt	7.863.635	3.106.921
Aufwendungen gesamt	-20.921.444	-8.434.717
Summen	-13.057.809	-5.327.796



Nicht umlagefähige Beträge und zusätzlich zu veranschlagende Kosten

- **Produkte 51.00.01 Betreuungsstelle und 51.03.05 Elterngeld wurden nicht einbezogen.**
- **Der Zuschuss zum Kinderschutzbund wurde abgezogen.**
- **Da wir den Personalbedarf für ein eigenes Jugendamt ermitteln und deshalb die Personalkosten bei der Berechnung der Aufwendungen und Erträge nicht einbezogen haben, dürfen und müssen wir die 0,175 VSt für Jugendarbeitsschutz und die 0,75 VSt ASD auch nicht abziehen.**
- **Für das Produkt 51.03.05 Elterngeld brauchen wir keinen zusätzlichen Aufwand mehr berücksichtigen, da hier durch das Kreisjugendamt eine Korrektur erfolgen wird und keine Aufwendungen mehr hierfür in die Jugendamtsumlage eingerechnet werden.**



(Fortsetzung: Nicht umlagefähige Beträge und zusätzlich zu veranschlagende Kosten)

- **Auf der anderen Seite werden bei der Spitzabrechnung der Jugendamtsumlage noch die zentral veranschlagten Personalaufwendungen (Beihilfen u. A.) hinzugerechnet. Wir berücksichtigen auch diese Anteile durch die Personalbedarfsbemessung für ein eigenes Jugendamt.**
- **Außerdem berechnet der Kreis 10% Verwaltungsgemeinkosten. Diese Verwaltungsgemeinkosten sind von den Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen zu unterscheiden.**

Die Verwaltungsgemeinkosten machten in 2011 ca. 370.000 € aus, von denen ca. 34% oder 126.000 € auf die Stadt Fröndenberg entfielen. Da der anteilige Betrag in 2009 und 2010 noch um ca. 3.000 € darunter lag, setzen wir für ein eigenes Jugendamt ebenfalls den Betrag von 126.000 € an.



Personalbedarf für ein eigenes Jugendamt

Lfd. Nr.	Aufgaben	SOLL
		VSt

Summe	14,60
--------------	--------------

51-00-00	Leitungs- und Verwaltungstätigkeiten	2,00
51-01-00	Kindertageseinrichtungen, Tagespflege	1,12
51-02-00	Jugendarbeit, Jugendschutz	3,79
51-03-00	Hilfen zur Erziehung, Beratung, ASD	4,33
51-04-00	Jugendhilfe - weitere Aufgaben	3,11
51-99-99	Zuschlag für nicht erfasste Tätigkeiten	0,25



Personalkosten

Besoldungs-/ Tarifgruppe	Personal-kosten je VSt	VSt	Personal- kosten
A 13	79.800	1,00	79.800
A 11	64.200	1,00	64.200
EG 10	60.600	1,00	60.600
EG 9	51.600	2,00	103.200
EG 8	44.500	1,00	44.500
EG 6	41.600	1,00	41.600
S 15	61.500	1,00	61.500
S 12	50.800	3,60	182.880
S 11	47.000	2,00	94.000
S 8	45.200	1,00	45.200
		14,60	777.480



Kosten eines eigenen Jugendamtes gesamt

	Betrag
Erträge und Aufwendungen (weitgehend ohne Personalkosten)	5.327.796
Verwaltungsgemeinkosten	126.000
Personalkosten für ein eigenes Jugendamt	777.480
Mehrkosten Jugendhilfeausschuss	1.000
Gesamtbetrag	6.232.276

Der Vergleich mit der Jugendamtsumlage zeigt, dass die Kosten für ein eigenes Jugendamt um ca. 350.000 € über dem Anteil liegen, den die Stadt Fröndenberg für 2012 von der Jugendamtsumlage zu tragen hat.



Entscheidungskriterien zur Einrichtung eines eigenen Jugendamtes

- **Aufhebung bestehender Synergieeffekte**
- **Ortsnähe und Bürgernähe**
- **Steuerbarkeit und Gestaltungsmöglichkeit**
- **Qualität der Arbeit und Prävention**
- **Synergien mit anderen Bereichen der Stadtverwaltung**
- **Finanzielles Risiko durch Einzelfälle**



Organisatorische, räumliche und personelle Fragen

Für die organisatorische Zuordnung eines eigenen Jugendamtes kommt nur die Zuordnung zum Fachbereich 1 in Frage, da hier auch der Bereich Bildung, Kultur, Stadtmarketing angesiedelt ist und somit eine direkte Verbindung von Jugendhilfe und Schulbereich gegeben wäre.

Die erforderlichen Raum-Kapazitäten sind – selbst wenn die Räumlichkeiten des Job-Center (Arge) zukünftig zur Verfügung stehen sollten – nicht ausreichend. Von daher wäre also eine Anmietung oder ein Neubau erforderlich.

Der Übertritt der Beamten erfolgt im Wege einer Übernahmevereinbarung der betroffenen Körperschaften. Es kommen für eine Überleitung nur solche Beamte in Frage, deren Aufgabengebiet von dem Aufgabenübergang berührt wird. Bei Beschäftigten ist das Instrument die Personalgestellung; die Modalitäten der Personalgestellung werden zwischen dem Arbeitgeber und dem Dritten vertraglich geregelt.



Verfahren und weitere zu übernehmende Aufgaben

Zunächst ist die Qualifizierung zur Mittleren kreisangehörigen Stadt notwendig. Gemeinden mit weniger als 25.000 und mehr als 20.000 Einwohnern können auf Antrag als Mittlere kreisangehörige Stadt nach § 4 GO anerkannt werden.

Damit ist die Übernahme weiterer Aufgaben verbunden.

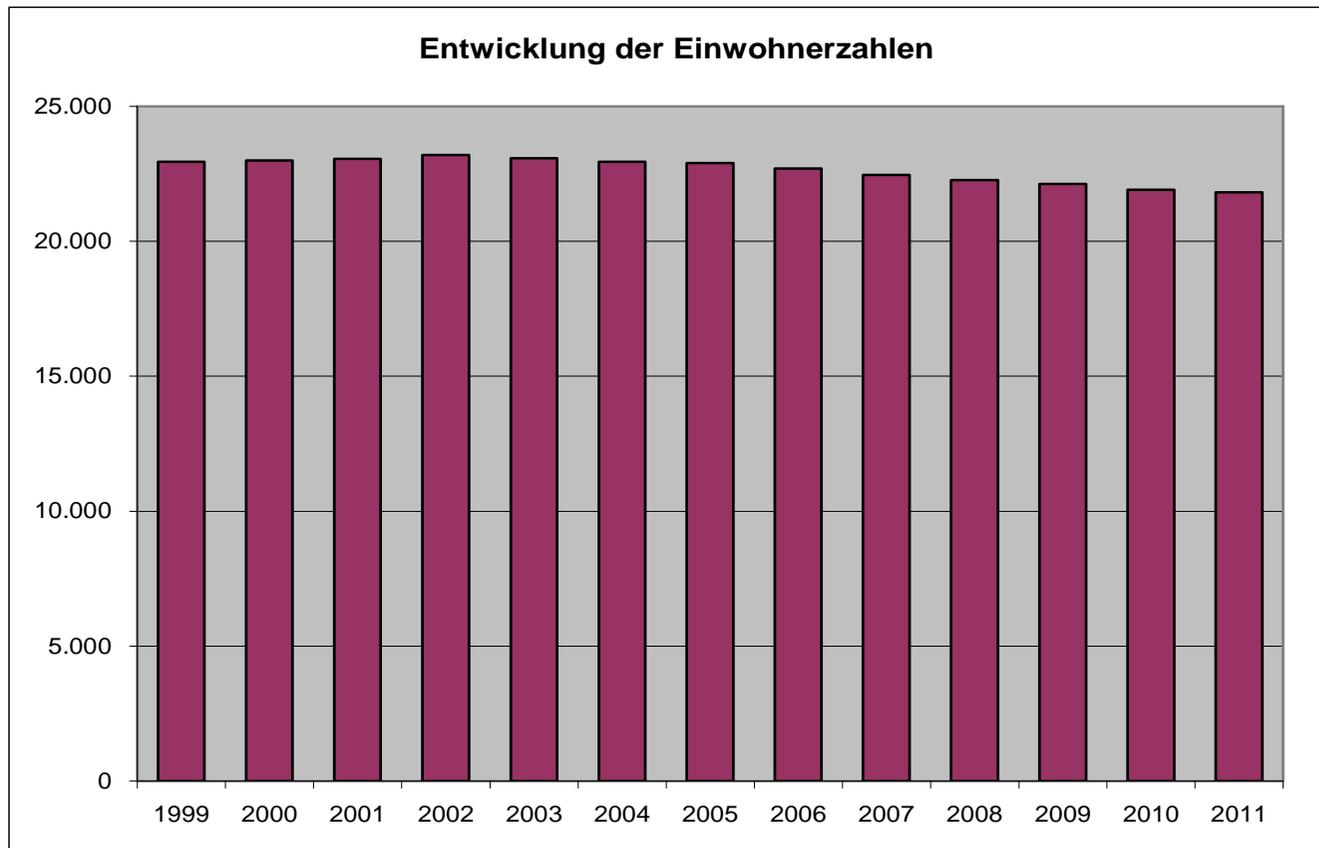
Erst damit ist die Voraussetzung dafür gegeben, dass die Stadt Fröndenberg auf Antrag zum örtlichen Träger der Jugendhilfe bestimmt werden kann.

Zu den weiteren Aufgaben gehören u. A.:

- Wahrnehmung der Aufgaben der Unteren Bauaufsichtsbehörde**
- Einrichtung einer örtlichen Rechnungsprüfung**
- Aufgaben der Verkehrslenkung und der Verkehrssicherung**
- Einstellung von hauptamtlichen Kräften für den Betrieb einer ständig besetzten Feuerwache**



Hinweis zur Bevölkerungsentwicklung



Nach der Modellrechnung von IT.NRW wird die Einwohnerzahl weiter sinken auf 19.980 EW zum 01.01.2020 und auf 17.870 EW zum 01.01.2030.

Die Stadt Fröndenberg liegt an der unteren Grenze, bei der der Gesetzgeber die Führung eines eigenen Jugendamtes noch für sinnvoll hält.



Fazit

Bei allen Beteiligten gibt es eine hohe Zufriedenheit mit der Arbeit des Jugendamtes, die sich auf die Qualität der Arbeit wie auch die Kompetenz und das Engagement des Kreisjugendamtes bezieht.

Das Kreisjugendamt ist in hohem Maße vor Ort in den drei Kommunen präsent.

Fröndenberg liegt von der Einwohnerzahl her an der unteren Grenze, bei der der Gesetzgeber die Führung eines eigenen Jugendamtes noch für sinnvoll hält.

Der Vergleich mit der Jugendamtsumlage zeigt, dass die Kosten für ein eigenes Jugendamt um ca. 350.000 € über dem Anteil liegen, den die Stadt Fröndenberg für 2012 von der Jugendamtsumlage zu tragen hat.

Von daher empfehlen wir, kein eigenes Jugendamt einzurichten. Stattdessen sollte die Offenheit und die Kooperationsbereitschaft des Kreisjugendamtes genutzt werden, um in Zusammenarbeit mit dem Kreisjugendamt die Jugendhilfe weiterzuentwickeln und dabei die Vorstellungen der Stadt Fröndenberg einzubringen.